



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
278/2011**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:
02.12.2011

Produkt:
51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	13.12.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2011	Entscheidung

Allgemeine Sportfördermittel

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Allgemeinen Sportfördermittel ab dem 01.01.2012 von bisher 42.000,-- € um 30.000,-- € auf künftig 72.000,-- € jährlich zu erhöhen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	30.000,--
Summe der Aufwendungen	30.000,-- €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 30.000,-- €

Sachverhalt:

Auf Grund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist mit Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 04.12.2002 der Betrag der Sportförderung von ursprünglich 84.300 € auf 42.000,-- € reduziert worden. Seit dieser Zeit sind die Sportfördermittel nicht wieder erhöht worden. Sie setzen sich zurzeit wie folgt zusammen:

Allgemeine Sportförderungsmittel	28.500,-- €
Übungsleiterzuschüsse	11.500,-- €
Sportlerehrung u. Durchführung von überörtlichen Veranstaltungen u.ä.	2.000,-- €

Bekanntlich werden die Mittel schwerpunktmäßig für die Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt. Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt jedes Jahr das Ergebnis der Mittelverteilung auf die Coesfelder Vereine durch den Stadtsportring zur Kenntnis. Der Stadtsportring hat mitgeteilt, dass laut Beschluss der Mitgliederversammlung die Verteilung zukünftig auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Belastungen erfolgt.

Im Rahmen allgemeiner Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung der Sportförderung wird die Erhöhung der Allgemeinen Sportförderung um einen Betrag in Höhe von 30.000,-- € für notwendig angesehen.

Eine nähere Begründung der beabsichtigten Anhebung erfolgt in der Sitzung.